

Bericht zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021-2025

Gemäß § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind die Gemeinden verpflichtet mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser besteht aus der Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit, den investiven Einzelvorhaben, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Prioritätenreihung. Das erste Jahr umfasst die Daten des Voranschlages 2021.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind momentan nur Vorhaben aufgenommen die im Voranschlag zu finden sind. Weiters wurden sämtliche Konten der operativen und investiven Gebarung befüllt, entweder mit den gleichen Zahlen wie im Voranschlag 2021, um auf dem Niveau bleiben zu können oder eine Trendberechnung.

Folgendes Ergebnis ergibt sich dadurch:

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2021	-1.249.400,00	-1.448.900,00
2022	-1.701.100,00	93.500,00
2023	-1.517.200,00	254.100,00
2024	-1.341.800,00	400.000,00
2025	-567.000,00	258.800,00

Im Ergebnishaushalt sind noch keine Entnahmen oder Zuführungen von Haushaltsrücklagen vorgesehen. Dies könnte die ausgewiesenen Negativbeträge wieder verändern. Im Ergebnishaushalt schlagen sich auch die Abschreibungen nieder. Diese belasten den Ergebnishaushalt sehr, aber es gab hier noch keine Auskunft seitens des Landes, wie sich diese Werte in Zukunft auf die Gemeinden auswirken bzw. man gegensteuern kann.

Die leichte Steigerung im Finanzierungshaushalt ist als nicht realistisch zu betrachten, da in der Prioritätenreihung Großprojekte wie ein Bau eines Kinderhauses oder die Erweiterung der Volksschule vorgesehen werden muss. Weiters werden durch die stetig steigende Finanzkraft die Transferzahlungen an das Land immer höher und die Ertragsanteile steigen nicht in dem Ausmaß. Dies bringt derzeit eine negative Budgetentwicklung mit sich.

Zur Prioritätenreihung:

In der Prioritätenreihung sind Projekte vorgesehen wo noch kein Finanzierungsplan vorhanden ist bzw. wo eine Finanzierung nur zum Teil gesichert ist und die zum jetzigen Zeitpunkt schon bekannt sind.

Wie die Finanzierung der einzelnen Projekte abgewickelt werden soll, ist noch nicht geklärt. Es kommt auf die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse an, wie hoch der Eigenmittelanteil sein muss. Nach der derzeitigen Lage ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung von gewissen Projekten eine Darlehnsaufnahme nicht ausbleiben wird.

Folgende Prioritätenreihung wurde festgelegt:

Priorität	Bezeichnung des Vorhabens	geplante Ausführung
1	Kinderhaus Neuerrichtung	2021
2	Sanierung Kirchengasse 1	2021
3	Stadtdörfer Asten	2021-2025
4	Bauabschnitt 08 Asten Ort Kanal	2021
5	Kreuzung Norikum	2021
6	Straßenbau	Jedes Jahr
7	Straßenbeleuchtung	Jedes Jahr
8	Sportplatz Gebäude Subvention	2021
9	Grundkäufe	2021
10	Ankauf ehem. EKZ	2021
11	Kindergarten Vorplatz/Einfriedung	2021
12	Austausch Goupil	2021
13	Sanierung Nordostflügel VS Asten	2021
14	Projekt Jugendtreff	2021,2022
15	Austausch RLFA 4000 FF Asten	2022
16	Austausch (LFB) Kleinlöschfahrzeug Logistik der FF Raffelstetten	2023
17	Erweiterung Schulgebäude	2023

Sämtliche der angeführten Vorhaben sind noch nicht im Voranschlag 2021 bzw. im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 enthalten, da die Projektfinanzierung noch unklar ist. Es wird die Umsetzung erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist und darauf geachtet sämtliche erzielbaren Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

In der folgenden Tabelle ist eine mögliche Finanzierung der in der Prioritätenreihung vorgesehenen Projekte angeführt. Die Berechnung der Fördermittel erfolgt nach den derzeit bekannten Werten.

1. Kinderhaus Neuerrichtung Ansatz 2404

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Planung/Neuerrichtung Gebäude		500.000,00	4.000.000,00			
Gesamtsumme		500.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	Werte 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%		684.000,00			
LZ-Mittel	22%		836.000,00			
Haushaltsrücklagen		500.000,00	430.700,00			
Darlehen (Kanalrücklage)			669.300,00			
Bundeszuschuss (KIG2020)			700.000,00			
Sonderzuschuss	20% vom KIG		140.000,00			
Sonstige Mittel (von Dritten)			540.000,00			
Gesamtsumme		500.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00

2. Sanierung Kirchengasse 1 Ansatz 8461

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung Gebäude		200.000,00				
Gesamtsumme		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklagen		200.000,00				
Gesamtsumme		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. Stadtdörfer Asten Ansatz 0311

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbauten		350.000,00	350.000,00			
Abwasserbauten		325.000,00	325.000,00			
Wasserbauten		200.000,00	200.000,00			
Anlagen zu Straßenbauten	Brücke	50.000,00	50.000,00			
Sonderanlagen	Beleuchtung	50.000,00	50.000,00			
Gesamtsumme		975.000,00	975.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Interessentenbeiträge Wasser		50.000,00				
Sonstige Mittel (von Dritten)		925.000,00	975.000,00			
Gesamtsumme		975.000,00	975.000,00	0,00	0,00	0,00

4. Bauabschnitt 08 Asten Ort/Kanal Ansatz 8511

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Neuerrichtung Kanal	250.000,00				
Gesamtsumme	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklagen	200.000,00				
Interessentenbeiträge	50.000,00				
Gesamtsumme	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Kreuzung Norikum Ansatz 6125

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Neuerrichtung Kreuzung	375.000,00				
Gesamtsumme	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige Mittel (von Dritten)	375.000,00				
Gesamtsumme	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. Straßenbau Ansatz 612001

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Straßenneubauten	120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Gesamtsumme	120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds	75.000,00	354.900,00	354.900,00	354.900,00	354.900,00
Mittel nach FAG §24 Abs. 2	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
Interessentenbeiträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Gesamtsumme	120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

7. Straßenbeleuchtung Ansatz 8160

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbeleuchtung NEU	100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gesamtsumme	100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds	74.200,00	0	0	0	0
Haushaltsrücklagen	25.800,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gesamtsumme	100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

8. Sportplatz Gebäude Subvention Ansatz 2624

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Subvention	80.000,00				
Gesamtsumme	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds	80.000,00				
Gesamtsumme	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

9. Grundkäufe Ansatz 8409

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Grundkosten inkl. Nebengebühren	1.850.000,00 2.000.000,00				
Gesamtsumme	3.850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehen	3.850.000,00				
Gesamtsumme	3.850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

10. Ankauf ehem. EKZ (Ärzttekammer) Ansatz 8530

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Gebäude	1.250.000,00				
Adaptierung Gebäude		500.000,00			
Gesamtsumme	1.250.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehen/Haushaltsrücklagen	1.250.000,00	500.000,00			
Gesamtsumme	1.250.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00

11. Kindergarten "Kunterbunt" Vorplatz/Einfriedung Ansatz 2400

Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
Planung und Neuerrichtung Vorplatz		70.000,00			
Gesamtsumme	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds		70.000,00			
Gesamtsumme	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00

12. Austausch Goupil Ansatz 6179

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Fahrzeug			50.000,00			
Gesamtsumme		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds			50.000,00			
Gesamtsumme		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00

13. Sanierung Nordostflügel VS Asten Ansatz 211001

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung Nordostflügel			200.000,00			
Gesamtsumme		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklagen			200.000,00			
Gesamtsumme		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00

14. Projekt Jugendtreff Ansatz 4392

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Projekt Jugendtreff		10.000,00	30.000,00			
Gesamtsumme		10.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Projektfonds/Haushaltsrücklagen		10.000,00	30.000,00			
Gesamtsumme		10.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00

15. Austausch RLFA 4000 Asten Ansatz 1633

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Fahrzeug			420.000,00			
Gesamtsumme		0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	Wert 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%		75.600,00			
Haushaltsrücklagen			242.000,00			
Veräußerung altes Fahrzeug			10.000,00			
Sonstige Mittel (Ö. LFK)	22%		92.400,00			
Gesamtsumme		0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00

**16. Austausch LFB zu KLF FF Raffelstetten
Ansatz 1638**

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Fahrzeug				150.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00

Einnahmen	Werte 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%			27.000,00		
Haushaltsrücklagen				80.000,00		
Veräußerung altes Fahrzeug				10.000,00		
Sonstige Mittel (Oö. LFK)	22%			33.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00

17. Schulgebäude Ansatz 2115

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Planung und Neuerrichtung Gebäude				1.500.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00

Einnahmen	Werte 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%			270.000,00		
LZ-Mittel	22%			330.000,00		
Haushaltsrücklagen				900.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00

In der Marktgemeinde Asten ist es schon seit Jahren gängige Praxis, dass kein Projekt, sei es ein Ankauf von einem Fahrzeug oder ein Neubau eines Gebäudes gestartet wird, ohne zu wissen wie man dies finanziert.

Festgehalten wird, dass jegliches Projekt auch in den Unterausschüssen und dem beschließenden Gremien diskutiert und genau kalkuliert wird, bevor es zu einem Umsetzungsbeschluss und dem darauffolgenden Beginn kommt.

Abschließend ist festzuhalten, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sicherlich Bedeutung zukommt, jedoch gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes sich jährlich Änderungen ergeben und diese nicht kalkulierbar bzw. vorhersehbar sind. Wie auch im Finanzjahr 2020 sich gezeigt hat, durch die Corona Pandemie, wo sämtliche Ausgaben nur mehr auf das nötigste beschränkt wurden und noch nicht sicher ist, wie lange dieser Zustand noch anhalten wird. In der Marktgemeinde Asten sollen auch in Zukunft viele Projekte umgesetzt werden mit vorheriger Abklärung der budgetären Situation. In eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fließen auch die wirtschaftlichen sowie politischen Veränderungen mit ein und es kann nur zu einer jährlichen Anpassung der bestehenden Berechnungen kommen.

Für die Richtigkeit:

Suzel